

## Schutzkonzept Gemeindehaus Grafing

1. Bei den Inzidenzwerten spielt nur noch der Wert 35 eine Rolle. Ist dieser Wert überschritten, gilt bei folgenden Anlässen die **3G-Regel (Zugang haben nur Geimpfte, Genesene oder Getestete)**: öffentliche und private Veranstaltungen bis 1000 Personen in nicht-privaten Räumlichkeiten wie bei kirchlichen Veranstaltungen (z.B. bei kirchengemeindlichen Gruppen und Kreisen), Hochschulen, Tagungen, Bibliotheken, Archiven, außerschulischen Bildungsangeboten einschließlich der beruflichen Aus-, Fort und Weiterbildung, Musikschulen, Erwachsenenbildung.

Veranstalter sind zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.

Ausgenommen von der 3G-Regel sind Personen bei einer zum Betrieb oder Durchführung nötigen beruflichen oder gemeinwohldienlichen ehrenamtlichen Tätigkeit.

2. In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (**Maskenpflicht**). Die Maskenpflicht gilt nicht am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

3. Es gibt keine speziellen Regelungen für **Gruppen, Kreise und Veranstaltungen der Kirchengemeinden**. Es gelten die grundlegenden Regelungen, siehe oben, wie allgemeine Verhaltensempfehlungen, Maskenpflicht und 3G-Regel.

4. Im Haus dürfen sich **maximal 2 Gruppen gleichzeitig** aufhalten.

Im Untergeschoss 1 Gruppe mit max. 6 Personen; Toilettenbenutzung ausschließlich unten

Im Erdgeschoss 1 Gruppe mit max. 15 Personen; Toilettenbenutzung ausschließlich oben

Die Küche kann im Rahmen der Hygieneregeln benutzt werden.

Die Räume sind regelmäßig und ausreichend zu lüften (mindestens 10 Min/Stunde).

5. Beim Betreten des Hauses müssen die **Hände desinfiziert** werden.

Ein entsprechendes Desinfektionsmittel steht im Vorraum bereit.

6. **Singen** ist bei einem Mindestabstand von 1,5 Meter erlaubt.

7. Für den „**Kirchenkaffee**“ im Anschluss an den Gottesdienst gelten die Regeln des Gottesdienstes. Eine einfache Bewirtung mit Bedienung und Abstand ist möglich.

8. Alle benutzten Gegenstände sind von der verantwortlichen Person nach der Veranstaltung mit **Flächendesinfektionsmittel** zu reinigen (wird bereitgestellt).

9. Angebote der **Erwachsenenbildung** und vergleichbare Angebote und sonstige außerschulische Bildungsangebote sind in Präsenzform erlaubt (§ 22 Abs. 1 und Abs. 2). **Angebote im Gemeindeleben** mit Bildungsziel und Bildungsaufgabe, wie z.B. Glaubenskurse, Bibelstunden oder Zielgruppentreffen mit Bildungscharakter können entsprechend der Regelungen in § 22 Abs. 2 stattfinden.

10. **Konfis, Kinder, Jugendliche**

Außerschulische Bildungsangebote können unter den oben genannten Maßgaben in Präsenz stattfinden. Darunter fallen auch die **Konfi-Arbeit** sowie Angebote der **Evangelischen Jugend**.

11. Das **Betreten des Hauses** ist Personen nicht erlaubt, die unter einer COVID-19-Erkrankung leiden oder entsprechende Symptome aufweisen (z.B. Fieber, Schüttelfrost, Hals-/Muskelschmerzen, Durchfall, Geschmacks-/Geruchsverlust, Atemnot, Husten).

12. Die aktuellen behördlichen Vorgaben sind zu beachten.  
Auf allgemein vorgeschriebene Hygienemaßnahmen ist zu achten.

**Beschluss des Kirchenvorstands am 25.06.2020**

**Stand: 14.09.2021**